

Online - Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I)

Befindet sich die Hauptwohnung in Berlin und der Umzug erfolgt innerhalb der Stadt, so muss die Änderung Ihrer Anschrift der KFZ-Zulassungsbehörde unter Vorlage der ZB I mitgeteilt werden. Die Mitteilung der Anschriftenänderung ist seit dem 01.10.2019 online möglich. Hier stellt Ihnen die Zulassungsbehörde Berlin ein Online-Portal zur Verfügung.

Achtung:

War das Fahrzeug bisher in einen anderen Zulassungsbezirk zugelassen und soll unter Weiterführung des bisherigen Kennzeichens in Berlin zugelassen werden, verwenden Sie bitte folgende Online-Dienstleistung:

[[[https://service.berlin.de/dienstleistung/329036/Online - Umschreibung eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers](https://service.berlin.de/dienstleistung/329036/Online-Umschreibung-eines-Kraftfahrzeugs-oder-Anhaengers)]].

Voraussetzungen

- Die antragstellende Person ist eine natürliche Person
- Die Änderung der Meldeadresse muss vorab beim Bürgeramt erfolgt sein
- Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit aufgebrachtem Sicherheitscode
- Besitz eines Personaldokumentes
Sie müssen im Rahmen der Antragstellung ihr Personaldokument als Scan oder Foto hochladen.

Gebühren

14,44 Euro

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Zulassungsbehörde stellt nach erfolgreichem Antrag die Zulassungsbescheinigung Teil I aus und versendet die Zulassungsunterlagen inklusive des Gebührenbescheides an die antragstellende Person. Die Adressänderung ist am dritten Tag nach dem Versand wirksam.

Weiterführende Informationen

- FAQ i-KFZ / internetbasierte Anträge (Online-Zulassung)
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.908665.php>
- Informationen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Link zur Online-Abwicklung

<https://kfz-portal.berlin.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.11.000000>

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020